

GROSSER RAT

Sitzung vom 05.06.2018, Art. Nr. 2018-0710, romm/eb

PROTOKOLL

(17.330-1) Aargauische Volksinitiative "JA! für euse Wald"; Feststellung der materiellen Gültigkeit; Empfehlung auf Ablehnung in der Volkabstimmung; Beschlussfassung

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 20. Dezember 2017 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 9. März 2018. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen zu.

Die Kommission UBV beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Allgemeine Aussprache (Fortsetzung)

Einzelvotantinnen: Renate Gautschy, Gontenschwil; Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden.

Für den Regierungsrat nimmt Umweltdirektor Stephan Attiger Stellung.

Detailberatung

Anträge gemäss Botschaft bzw. Synopse UBV / Abstimmungen

Anträge 1 und 2

Antrag 1 (Gültigerklärung) wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 (Empfehlung auf Ablehnung) wird mit 86 gegen 32 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 gemäss Synopse der UBV (Aufrechterhaltung der Vorstösse)

Antrag 3 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 (neu) gemäss Synopse der UBV

"Waldverordnung und -dekret sind so anzupassen, dass die Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben der Forstreviere gemäss § 25 Abs. 1 lit. c und § 28 AWaG künftig aufwandgerecht abgegolten werden. Der Regierungsrat hat dies bereits auf den AFP 2019–2022 umzusetzen und stellt hierfür pro Jahr 2,5 Millionen Franken zur Verfügung."

Antrag 4 wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Die Aargauische Volksinitiative "JA! für euse Wald" wird in formeller und materieller Hinsicht als gültig erklärt.

2.

Die Aargauische Volksinitiative wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

3.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden aufrechterhalten:

(10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aargurg vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen

(14.63) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 25. März 2014 betreffend Umsetzung der §§ 26 und 28 des Aargauischen Waldgesetzes und damit verbunden eine kantonale Regelung der Forstrevieraufgaben und Forstrevierbeiträge sowie Forstrevierentschädigungen zwischen Kanton und Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (16. September 2014)

4.

Waldverordnung und -dekret sind so anzupassen, dass die Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben der Forstreviere gemäss § 25 Abs. 1 lit. c und § 28 AWaG künftig aufwandgerecht abgegolten werden. Der Regierungsrat hat dies bereits auf den AFP 2019–2022 umzusetzen und stellt hierfür pro Jahr 2,5 Millionen Franken zur Verfügung.

Dr. Bernhard Scholl
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Staatskanzlei (Kantonales Wahlbüro)